



*Allen  
Mitbürgern  
und Freunden*

*Am Ende des alten Jahres  
bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern  
für das Vertrauen und wünsche*

*frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr 2020!*

**Ihr Steffen Antweiler  
Bürgermeister**

# AMTLICHER TEIL



## Aus der Verbandsgemeinde

### Grußwort

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr habe ich als Leitthema für meine Weihnachtsgrüße ein Zitat von Ron Kritzfeld ausgewählt: „**Die Zeit vergeht nicht schneller als früher,**

**aber wir laufen eiliger an ihr vorbei.**“

Dies ist eine Wahrnehmung, die ich bei Begegnungen und Gesprächen aus allen Altersklassen zu hören bekomme. Offensichtlich öffnet uns unsere multimediale Welt nicht nur neue Räume, sondern lässt uns die vierte Dimension „Zeit“ spürbar werden. Wir spüren wie uns die Zeit verrinnt, weil wir ständig „online“ sind und keinen Raum für die Ruhe und das Hören auf das „Ich“ oder das „Wir“ finden.

Deshalb freue ich mich auf die Weihnachtsfeiertage, auf die Tage „zwischen den Jahren“, in der Hoffnung, dass unser ständiges Geschäftig sein durchbrochen wird und wir Zeit mit unseren Familien verbringen können. Zeit, in der wir nicht nach erfolgsorientierten Maßstäben zu handeln haben, sondern die Muße finden, sich Erlebtes aus dem Jahr 2019 ins Bewusstsein zu rufen. Vielleicht erfahren wir damit auch Dankbarkeit für unser Leben in dieser Zeit, die uns im kommenden Jahr den 75. Jahrestag des Friedens in Europa feiern lässt.

Diese lange Phase des Friedens hat uns einen nie dagewesenen gesellschaftlichen Wohlstand gewährt, der uns immer neue Möglichkeiten eröffnet.

#### **Auch in unserer Verbandsgemeinde hat sich wieder vieles bewegt und neues entwickeln lassen:**

- Mit unserem neuen Kulturhistorischen Reiseführer „44mal VG Göllheim - Orte, die man gesehen haben muss“, den wir im Frühjahr 2019 präsentieren konnten, finden Sie beispielsweise eine Übersicht über die Vielfalt und Schönheit unserer Region.
- Über das Förderprogramm zur Modernisierung der Schulinfrastruktur haben wir die Zusage über eine Finanzhilfe von knapp 500.000 € erhalten, die im kommenden Jahr am Schulstandort Zellertal für die Ertüchtigung des Schul- und Vereinssportgeländes, sowie die bauliche Ergänzung am Schulgebäude eingesetzt werden können.
- Finanziell konnten wir unsere Ortsgemeinden entlasten und haben die Umlage zur Finanzierung des Verbandsgemeindehaushalts senken können.
- Wir konnten im Jahresergebnis 2018 nicht nur den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich herbeiführen, sondern darüber hinaus einen Überschuss von rund 790.000 € ausweisen.
- Auch das Jahresergebnis 2019 lässt einen Überschuss erwarten.

Themen, wie den Ausbau der Breitbandversorgung, die Umsetzung eines Radwegekonzeptes sowie die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Wert von 520.000 € stehen auf der Agenda für 2020 und lassen sich optimistisch in Angriff nehmen.

Im kommenden Jahr findet am Pfingstwochenende die Leistungsschau der Verbandsgemeinde Göllheim statt. Wir wollen unseren Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen wieder eine Präsentationsmöglichkeit ihrer Leistungsfähigkeit bieten. Der ländliche Raum ist nicht nur ein toller Lebensraum, er bietet auch Platz für Innovation und Entwicklung in einer Industrienation wie Deutschland.

Deshalb muss es unser Bestreben sein, auch zukünftig alle politischen Kräfte zu bündeln, um mit solider Haushaltspolitik und Zusammenarbeit in den Gemeinden und Gremien durch sachorientierte Kommunalpolitik unsere Verbandsgemeinde weiter vorwärts zu bringen.

Das Jahr 2019 ist auf kommunaler Ebene von den Neuwahlen der Gemeinderäte und Ortsbürgermeistern geprägt worden. Mein besonderer Dank gilt all denen, die sich erneut oder auch erstmals für ein Ehrenamt in der Kommunalpolitik haben verpflichten lassen. Sie alle tragen neben der Verantwortung für Familie und Berufsleben, auch noch eine Verantwortung für unser Gemeinwohl. Dafür gilt Ihnen allen mein besonderer Dank. Aber auch Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Dörfern, die in Vereinen, Verbänden, Feuerwehren, Arbeitskreisen und Gruppen engagiert sind, gilt mein Dank und meine Anerkennung, denn Sie sind es, die unsere Verbandsgemeinde so attraktiv machen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit für ein hoffentlich erfolgreiches neues Jahr 2020.

Ihr  
Steffen Antweiler  
Bürgermeister



## 'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk  
runterladen und  
mitfunken!



## Kanalreinigung in der Verbandsgemeinde Göllheim

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in den kommenden Wochen Kanalreinigungsarbeiten in der Verbandsgemeinde Göllheim durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet. Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz  
Werkleiter

## Achtung Frost: Besonders Gartenwasserzähler, Bauwasseranschlüsse und Standrohre vor Frost schützen

Durch Frost geplatze Wasserleitungen sorgen nicht nur für Ärger, sondern auch für erhebliche Kosten. Denn: Für Frostschäden - beispielsweise am Wasserzähler - muss der Hauseigentümer in der Regel selbst aufkommen. Um Schäden zu vermeiden, empfehlen die Verbandsgemeindewerke Göllheim daher, den Wasserzähler sowie die entsprechenden Leitungen und Anschlüsse ausreichend zu schützen. Bauherren haben darauf zu achten, dass die Bauwasseranschlüsse vor Frost gesichert sind.

### So schützen Sie sich!

Die meisten Wasserzähler in Ein- und Mehrfamilienhäusern befinden sich im Keller. Daher sollte dieser besonders vor Frost geschützt werden. Achten Sie darauf, dass alle Außentüren, Kellerfenster und Schachtdeckungen geschlossen sind. Zusätzlich können Sie für Schutz sorgen, indem Sie Wasserzähleranlagen und Wasserleitungen in wärmedämmendes Material einpacken.

Darüber hinaus können Eigenheimbesitzer einen elektrischen Frostwächter installieren. Die kleinen elektrischen Heizgeräte schalten sich automatisch ein, sobald die Temperatur im Raum einen gewissen Punkt unterschreitet.

Nicht benötigte Leitungen, wie zum Beispiel Gartenleitungen oder Leitungen im Hof, Ställen, Garagen oder Dachbodenräumen, sollten frühzeitig von innen abgesperrt und entleert werden. Dies gilt vor allem für frei liegende Leitungen und Rohre. Dabei sollte das äußere Entsperungsventil, das im Freien liegt, ständig geöffnet bleiben.

### Was tun bei Frostschäden am Zähler?

Doch was tun, wenn der Frost bereits zugeschlagen hat? Grundsätzlich sind die Verbandsgemeindewerke Göllheim als Wasserversorger in der Verbandsgemeinde Göllheim für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig. Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler jedoch ist der Hausbesitzer beziehungsweise der Wohnungseigentümer verantwortlich. Dabei ist er verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie Frost zu schützen. Im Schadensfall müssen unter Umständen Kosten vom Besitzer getragen werden.

## Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zwischen den Jahren geschlossen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim und die Verbandsgemeindewerke Göllheim haben in der Zeit vom 24.12. bis einschl. 31.12.2019 geschlossen.

Am Freitag, den 27. Dezember und Montag, den 30. Dezember 2019 von 10.00 - 12.00 Uhr, besteht ein „Notdienst“ im Bereich des Standesamtes für unaufschiebbare Fälle (z. B. Bestattungsfälle). Es ist an diesen Tagen eine telefonische Voranmeldung unter 06351/4909-21 erforderlich.

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter der Telefon-Nummer 0173/6767540 erreichbar.

Ab Donnerstag, den 2. Januar 2020, 8.30 Uhr, ist die Verwaltung wieder geöffnet.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

## Nächste Sprechstunde des Försters Kern im Jahr 2020

Die nächste Sprechstunde im Neuen Jahr findet am **Donnerstag, den 16.01.2020 von 14 bis 15 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim (Telefondurchwahl 06351 4909 81) statt.

Förster Franz Kern wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start im Neuen Jahr.

## Aus den Gemeinden



### Albisheim

## Sprechstunde Ortsgemeinde Albisheim

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 16 - 18 Uhr, Rathaus Albisheim - 1. Obergeschoss



### Dreisen

## Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.

## Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dreisen

vom 29. November 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 9.7.2004, geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2009 wird wie folgt geändert:

#### § 1

##### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dreisen erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Föhren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am *Anwesen Rathausstraße 7 (Rathaus)* bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Anwesen Rathausstraße 7 (Rathaus) in der Gemeinde.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Bürgerbegehren/Bürgerentscheid (unverändert)

§ 3 Bildung der Ausschüsse (unverändert)

§ 4 Beigeordnete (unverändert)

#### § 5

##### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder  
b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrücke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefallene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Dreisen und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Dreisen und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 - 6 geltend entsprechend.

#### § 6

##### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

(2) Solange und soweit keine Beigeordneten mit Geschäftsbereich bestellt sind, erhält der Ortsbürgermeister wegen des besonderen Umfangs und der Schwierigkeit der Beanspruchung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 10 % (§ 12 Abs. 1 KomAEVO).

#### § 7

##### Aufwandsentschädigung für Beigeordnete (unverändert)

#### § 8

##### Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:  
amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Übriger Teil:  
Anzeigen:**  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen  
Zustellung:** Tel. 06502 9147-800  
E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

### § 9

#### Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

### § 10

#### Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dreisen, den 29.11.2019

gez. Kathrin Molter  
Ortsbürgermeisterin

### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung

### Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 5. November 2019

Am 5. November 2019, um 19.45 Uhr fand in Dreisen, im Rathaus, Rathausstr. 7, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Standenbühl statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit vom 2. Januar 2020 bis 17. Januar 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim,

Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen öffentlich aus.

Dreisen, den 13.12.2019

Für die Jagdgenossenschaft Dreisen-Standenbühl  
gez. Kathrin Molter, Jagdvorsteherin



## Göllheim

## Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 7. Januar 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche 1. Sitzung des Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Vorbereitung der Göllheimer Märkte
3. Vorbereitung des Torbogenfestes
4. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 12. Dezember 2019

gez. Dieter Hartmüller  
Ortsbürgermeister

## Grußwort des Göllheimer Ortsbürgermeisters zu Weihnachten und zum Jahreswechsel



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

alle Augen sind bereits auf das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel gerichtet. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

2019 stand im Zeichen unseres Jubiläumsjahres „1200 Jahre Göllheim“. Es war eine Zeit mit vielen interessanten und spannenden Veranstaltungen, in denen die Göllheimer Geschichte in vielfältiger Weise dargestellt wurde. Höhepunkt war sicher der sehr gelungene historische Festumzug am Göllheimer Herbstmarkt, der im großen Festzelt auf

dem Marktplatz endete. Dank unserer engagierten Vereine, den zahlreichen Nachbarvereinen aus und außerhalb unserer Verbandsgemeinde wird dieser Festumzug noch lange in positiver Erinnerung bleiben. Allen Teilnehmern möchte ich noch einmal recht herzlich danken.

Es wurde nicht nur gefeiert, der Gemeinderat hat sich mit vielen Themen beschäftigt, um unsere Gemeinde weiter voran zu bringen. Unsere restlichen Straßenlampen wurden auf LED umgestellt, der Glockenturm auf unserem Friedhof wurde endlich errichtet und der Gehweg in der Gutenbergstraße konnte saniert werden und wird im Frühjahr neu bepflanzt. Die Anwohner werden es sicherlich dankend zu Kenntnis genommen haben. Wir arbeiten weiter an der Umsetzung unseres nächsten Baugebietes, des Einzelhandels sowie der Gewerbeansiedlung. Hier erschwert uns leider der zunehmende Bürokratismus eine schnellere Umsetzung. Der Endausbau von Baugebieten, Erweiterung unseres Gewerbegebietes, Weiterentwicklung des Kulturkarrees, Fortschreibung des Städtebaus, erste Planungen für unsere Begegnungsstätte neben dem Haus Uhl sowie die Bebauung des früheren Feistel Geländes werden Schwerpunkte unserer Arbeit im Gemeinderat 2020 sein. Auch das Thema wiederkehrende Ausbaubeiträge wird uns beschäftigen.

Selbstverständlich spielt unsere Kindertagesstätte eine gewichtige Rolle, die aufgrund der Entwicklung von zunehmenden Kinderzahlen bis zur Fertigstellung eines Anbaus einen weiteren Wohncontainer für eine 7. Gruppe benötigt.



Im Sommer dieses Jahres fanden die Kommunalwahlen statt und die Wählerinnen und Wähler haben über die Zusammensetzung eines neuen Gemeinderates entschieden. Ich bin sicher, der neu gewählte Gemeinderat mit den Beigeordneten Wolfgang Driedger und Bodo Stahlheber-Dilg ist sich seiner Verantwortung um unsere Ortsgemeinde bewusst.

Die Zeilen zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, dass Göllheim auch zukünftig eine lebenswerte Gemeinde bleibt. Mein Dank gilt allen, die sich beruflich oder ehrenamtlich in Göllheim engagieren und engagiert haben.

**Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger lade ich recht herzlich zu unserem traditionellen Neujahrsempfang am Sonntag, den 05.01.2020, 17.00 Uhr, ins Haus Gylnheim ein. Unsere Symbolfiguren werden einiges vom Jubiläumsjahr berichten und eingangs wird Ihnen ein Film über die Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr gezeigt. Sicher sind auch wieder unsere musizierenden Vereine dabei.**

Zum Jahresabschluss empfehle Ihnen das Jahresabschlusskonzert „Die Farbe blau“ mit den Starkenburg Philharmonikern am 28. Dezember, 19.00 Uhr, im Haus Gylnheim. Kartenvorverkauf bei Schreibwaren Euler, der VG Verwaltung oder unter [www.Ticket-Regional.de/Goellheim](http://www.Ticket-Regional.de/Goellheim) (Vorverkauf 22,- €, Abendkasse 25,- €)

Ihr Ortsbürgermeister  
Dieter Hartmüller



## Ottersheim

### Grüßwort des Ottersheimer Ortsbürgermeister zu Weihnachten und dem Jahreswechsel



Liebe Ottersheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2019 neigt sich so langsam dem Ende zu. Dies möchte ich gerne als Gelegenheit nutzen um kurz auf das Jahr zurück zu blicken und um einen kleinen Ausblick auf das nächste Jahr zu wagen.

Dieses Jahr war ein sehr ereignisreiches Jahr für unser Dorf. Neben der langen und anstrengenden Wahl gab es auch viele weitere Punkte die in unserem Dorf für Veränderungen sorgten. So wurden in diesem Jahr die Änderungen im Neubaugebiet an der Griesmühle vorangebracht. Wir hoffen, dass im Spätsommer 2020 die ersten sichtbaren weiteren Baumaßnahmen an der Griesmühle beginnen werden. Bedingt durch die Anforderungen die sich aus dem Hochwasserschutzkonzept ergaben, musste die bebaubare Fläche an der Griesmühle reduziert werden. Wegen der da-

durch freiwerdenden Kontingente konnten wir vor Kurzem in der Kirchenstraße zwischen Spielplatz und Sportplatz eine Fläche erwerben, auf der auch ein Neubaugebiet entstehen soll. Und auch in der Hauptstraße konnte ein städtebaulicher Vertrag zur Errichtung eines Pflegeheims geschlossen werden.

Bei unserer Einwohnerversammlung wurden viele Projekte angesprochen, welchen wir in 2020 gerne beginnen möchten, mit Ihnen den Bürgerinnen und Bürgern von Ottersheim, gemeinsam umzusetzen. Dazu zählen die Gehwegsanierung auf dem Friedhof, die erstmalige Durchführung einer Grüntageaktion und weitere Projekte. Hier hoffen wir auf die aktive Unterstützung unserer Mitbürger. Denn nur gemeinsam können wir diese Projekte erfolgreich umsetzen und etwas für unser Dorf erreichen.

Im Zuge der Vorführung des Dorferneuerungskonzeptes wollen wir uns als anerkannte Schwerpunktgemeinde am Dorferneuerungsprogramm 2021 beteiligen. Dazu wurde ein ganzer Maßnahmenkatalog erarbeitet und fortgeschrieben. Als ersten Schritt daraus wollen wir für unsere in 2022 anstehende 1250-Jahrfeier schon jetzt Vorbereitungen anstoßen und dabei u. a. eine Imagebroschüre ... entwickeln.

Dazu passend wollen wir ebenfalls eine neue Reihe „Zeitzeugen berichten“ starten. Der erste Beitrag aus dieser Reihe ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Als weiteren Schritt aus diesem Maßnahmenkatalog wollen wir die Planung und Beantragung zur Neugestaltung des Grillplatzes und der Grillhütte, evtl. auch einiger Spielflächen, in Angriff nehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei all denen bedanken, die bislang tatkräftig mitgeholfen haben, um unserer Gemeinde wieder ein Stück weiter voran zu bringen. Auch in 2020 werden wir Ihre Hilfe und Unterstützung, zu unser aller Wohl, benötigen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen Guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Glück, Gesundheit und Frieden für das Jahr 2020.

Ihr Ortsbürgermeister  
Rüdiger Kragl



## Ständenbühl

### Bekanntmachung

#### Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Ständenbühl

**hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 5. November 2019**

Am 5. November 2019, um 19.45 Uhr, fand in Dreisen, im Rathaus, Rathausstr. 7, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreisen-Ständenbühl statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit **vom 2. Januar 2020 bis 17. Januar 2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen öffentlich aus.

Dreisen, den 13.12.2019

Für die Jagdgenossenschaft Dreisen-Ständenbühl  
gez. Kathrin Molter, Jagdvorsteherin

### Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Ständenbühl vom 10.12.2019

Der Gemeinderat Ständenbühl hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG) die folgende Satzung am 10.12.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Reinigungspflichtige
- § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht
- § 3 Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte
- § 4 Sachlicher Umfang der Straßenreinigung
- § 5 Säubern der Straßen
- § 6 Schneeräumung
- § 7 Bestreuen der Straße
- § 8 Konkurrenzen
- § 9 Geldbuße
- § 10 Inkrafttreten

#### Anlage

1. Einteilung in Reinigungsgruppen nach § 2 Absatz 1  
Gruppe A (Fahrbahnen, Rinnen, Gehwege)  
Gruppe B (Rinnen, Gehwege)
2. Bezeichnung der besonders gefährdeten Stellen nach § 7 Absatz 1 Satz 6

#### § 1

##### Reinigungspflichtige

(1) Die Straßenreinigungspflicht, die nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern und Besitzern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen. Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB). Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG. (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere wenn ihm eine besondere Haus- oder Grundstücksnummer zugeteilt wird.

(3) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(4) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat.

(5) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

## § 2

### Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Rinnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, Befestigung oder Abgrenzung. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt. Verlaufen die Grundstücksgrenzlinien nicht senkrecht zur Straßenmittellinie oder ist die längste parallel zur Straßenmittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße, den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstücksgrenze oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßenmittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.

(3) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinigungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Absatz 2 Satz 2.

(4) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z.B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Absatz 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite (n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).

(5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.

(6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Zur geschlossenen Ortslage gehört auch eine an der Bebauungsgrenze verlaufende, einseitig bebaute Straße, von der aus die Baugrundstücke erschlossen sind.

## § 3

### Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte

Auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung kann mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung gegenüber der Gemeinde die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. In dieser Vereinbarung kann auch ein zeitlicher Wechsel der Reinigungspflicht vereinbart werden. Die Zustimmung der Gemeinde ist widerruflich. Die Gemeinde kann den Reinigungspflichtigen Vorschläge für die eindeutige Festlegung der Reinigungspflicht machen.

## § 4

### Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 5)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 6)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 7)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

## § 5

### Säubern der Straßen

(1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrlicht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

(2) Kehrlicht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

(3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschleimten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.

(4) Die Straßen sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag

in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr,

in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

(5) Die Gemeindeverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalssumzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt.

## § 6

### Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

## § 7

### Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichneten Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Die für eine Glättebildung auf Grund der allgemeinen Erfahrung besonders gefährdeten Stellen werden in einer Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, bezeichnet.

(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Die Verwendung von Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

(3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.

(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

## § 8

### Konkurrenzen

Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

## § 9

### Geldbuße

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 4, 5, 6, 7 der Satzung oder einer auf Grund der Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).



## § 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 30.03.1981 außer Kraft.

Ortsgemeinde Standenbühl, 10.12.2019  
gez. Pohlmann, Ortsbürgermeister

### Anlage

#### zu § 2 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 letzter Satz der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Standenbühl vom 10.12.2019

#### 1. Einteilung in Reinigungsgruppen nach § 2 Absatz 1

##### Gruppe A (Fahrbahnen, Rinnen, Gehwege)

Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Rinnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns der folgenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze:

Am Löffelberg  
Breunigweiler Straße  
Friedhofstraße  
Rosenthaler Straße  
Schulstraße

##### Gruppe B (Rinnen, Gehwege)

Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Rinnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns der folgenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze:

Kaiserstraße (L401)  
Steinbacher Straße (K 47)

#### 2. Bezeichnung der besonders gefährdeten Stellen nach § 7 Absatz 1 Satz 6

- Keine gefährliche Stelle vorhanden

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Weitersweiler

### Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unsere Gemeinde, in der wir leben.

Vielen Menschen brachte das Jahr 2019 Glück, aber leider nicht allen. Versuchen wir deshalb, den Menschen zur Seite zu stehen, die nicht auf der Sonnenseite standen oder stehen. Helfen wir ihnen wieder positiv in die Zukunft zu schauen. Ob wir ihnen Hilfe in Form einer Spende, unserer Anwesenheit, einem Gedanken oder einer Tat zukommen lassen, ist zweitrangig. Allein schon der Wille für andere, für unsere Mitmenschen da zu sein, und ihnen helfen zu wollen, zählt.

In unserer schönen Gemeinde gibt es viele Menschen die sich für andere und unser Gemeinwesen einsetzen und engagieren. Ihnen möchte ich von Herzen Dank sagen.

Sie engagieren sich in Vereinen, Gruppierungen, sozialen und anderen Bereichen für ihre Mitmenschen und sorgen damit für ein lebenswertes und liebenswertes Weitersweiler. Auch den Mitgliedern des Gemeinderats danke ich herzlich. Mit guten Ideen und dem Blick für das Machbare wurde mit großem Engagement an der Zukunft unserer Gemeinde gearbeitet und diese weiterentwickelt. Und dies war in diesem Jahr nicht immer einfach.

„Was die Zukunft betrifft, so ist deine Aufgabe nicht, sie vorauszusehen, sondern sie zu ermöglichen.“

Diese Weisheit von Antoine De Saint-Exupéry sollten wir uns zu eigen machen. Denn wichtig für das kommende Jahr wird sein, dass wir die Zukunft nicht voraussehen, sondern sie gemeinsam ermöglichen. Und unter gemeinsam verstehe ich Bürger, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Vergessen und übersehen wir bei der Selbstbetrachtung und in der Hektik unseres Tuns aber nicht das Wesentlichste, nämlich Zeit zu haben. Nicht nur für uns selbst, sondern insbesondere für Familie, Freunde und Kollegen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderats ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes Jahr 2020.

Thomas Busch  
Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde Weitersweiler

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 13.12.2019 dem Gemeinderat Weitersweiler zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Weitersweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Weitersweiler, den 13.12.2019  
gez. Thomas Busch, Ortsbürgermeister

## Feuerwehren

### Drei Nikoläuse überraschten die Feuerwehr Einselthum

„Danke“ Ein großes Dankeschön geht an drei Spender GS Holzmarkt (Stephan & Martina Gärtner), Zscherper Media und pk-gfk-desing Einselthum.

Kürzlich überraschten die Spender die Aktive Feuerwehr sowie den Vorstand des Fördervereins beim Aufbau ihrer Kerwe mit Poloshirts, Mützen und Halbtücher. Mit dieser Spende drückten die Drei ihren Dank und Respekt für die ehrenamtlichen Arbeiten der Feuerwehr aus. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sowie die Aktiven der Feuerwehr freuten sich sehr über die Spenden.



Ein Dank gilt auch unserem Fördervereinsvorsitzenden Stephan Gärtner der seit 2017 zum Wohl der Feuerwehr beiträgt.



## Andere Behörden und Stellen

### Öffnungszeiten des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden zwischen den Jahren

#### Fristwahrung für eingehende Post ist sichergestellt

Das Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden ist am Freitag, 27. Dezember 2019, geschlossen. Am Montag, den 30. Dezember 2019, ist das Finanzamt besetzt und zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Insgesamt ist das Finanzamt somit in der Zeit vom 24. bis einschließlich 29. Dezember 2019 und vom 31. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 nicht besetzt. Auch die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter ist in diesen Zeiten nicht erreichbar.

Posteingänge, wie Anträge, Einsprüche und Steuererklärungen, die in der Zeit vom 24. bis 29. Dezember 2019 eintreffen, werden mit dem Eingangsstempel „23. Dezember 2019“ versehen. Entsprechend gilt für die genannte Zeit über den Jahreswechsel das Eingangsdatum 30. Dezember 2019.

Somit ist sichergestellt, dass Bürger aufgrund der Schließung des Amtes zwischen den Jahren keine Fristen versäumen.

Generell empfiehlt die Steuerverwaltung, die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen über das Online-Steuerportal „Mein ELSTER“ ([www.elster.de](http://www.elster.de)) zu nutzen. Dies erspart den Gang zur Behörde oder den Postversand.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

#### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

##### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

##### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

#### Bereitschaftsdienst der

#### Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

#### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222  
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

#### Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden

Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

#### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

#### Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

#### Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

##### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch .....Tel. 06352/7059 714

#### Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: [Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de](mailto:Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de)

#### VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden .....Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: [kv-donnersberg@vdk.de](mailto:kv-donnersberg@vdk.de)

Internet: [www.vdk.de/kv-donnersberg](http://www.vdk.de/kv-donnersberg)

#### VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

#### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel. 06352/67149

E-Mail: [info@btvkibo.de](mailto:info@btvkibo.de), homepage: [www.btvkibo.de](http://www.btvkibo.de)

#### Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.



## DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Feiertage, an denen die meisten Menschen etwas innehalten können vom Alltagstrott, rücken näher. Es gibt viele Begriffe, die sich mit Weihnachten verbinden; dazu gehören Harmonie, Mitmenschlichkeit und Toleranz. In diesen Tagen kommen uns solche Tugenden besonders in den Sinn, aber sie sollten übers ganze Jahr unser Denken und Handeln bestimmen.



Auch wenn Weihnachten ein christliches Fest ist, bin ich überzeugt, dass die Botschaft „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ auch unsere Mitbürger/innen, die anderen Religionen angehören, nicht unberührt lässt.

2019 haben wir im großen Stil das 50-jährige Kreisjubiläum gefeiert und auch ansonsten geht für den Donnersbergkreis ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Mit den Kommunalwahlen im Mai sind viele neue Personen in den Kreistag und die Gemeinderäte eingezogen. Unserem Ziel, die Lücke in der Breitbandversorgung zu schließen, sind wir sehr nah gekommen. Förderbescheide von Bund und Land liegen vor und schnellstmöglich sollen nun die Ausbauarbeiten starten. Zum 1. Dezember wurden drei Klimaschutzmanager eingestellt, die sich fortan um die Ziele des Konzepts „Denk weiter“ kümmern. Unsere Kreismusikschule hat einen neuen Leiter, die Kreisvolkshochschule konnte nach längerer Vorbereitung die Zertifizierung als Weiterbildungsstätte erreichen. Zu den Aktivitäten in Sachen Wirtschaftsförderung zählt die Mitwirkung in der Initiative „Alte Welt im Aufbruch“ ebenso wie Kontakte in die chinesische Provinz Tong Chuan.

### Kreis bestellt Klimaschutzmanager An drei Dienstorten präsent

Der schon lange geplante Einsatz von Klimaschutzmanagern, die im Donnersberger Konzept „DENK weiter“ angeregt waren, ist jetzt Wirklichkeit geworden. Drei Personen, die an verschiedenen Dienstorten eingesetzt werden und sich schwerpunktmäßig um ihnen zugewiesene Themenbereiche kümmern, haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Der Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, Reiner Bauer, hatte das Trio zunächst in die Thematik und die Ausgangssituation im Donnersbergkreis eingeführt.

Die Architektin Katharina Russy, die sich hauptsächlich um Energiethemen im Bereich Bauen und Wohnen kümmern wird, hat ihr Büro in der Karl-Ritter-Schule.



Dort ist sie Ansprechpartnerin für Bewohner/innen der VG Kirchheimbolanden und ggfs. Göllheim. Ihre Kontaktdaten: [krussy@donnersberg.de](mailto:krussy@donnersberg.de); Tel. 06352 / 710-326. Mit Wirtschaft und Erneuerbaren Energien befasst sich Klaus-Dieter Jacobasch, der im Rathaus der VG Eisenberg (und natürlich im Außendienst) arbeiten wird. Kontakt für Eisenberger und ggfs. Göllheimer Bürger/innen unter E-Mail: [kjacobasch@donnersberg.de](mailto:kjacubasch@donnersberg.de); Tel. 06352 / 710-327. Das facettenreiche Thema Umweltpädagogik ist Hauptaufgabe von Klimamanagerin Lena Gilcher, die bei der VG-Verwaltung in Winnweiler tätig ist. Ihre Kontaktdaten: [lgilcher@donnersberg.de](mailto:lgilcher@donnersberg.de), Tel. 06352 / 710-328.

Auf den Umbruch in der Automobilindustrie, von dem auch unsere Zuliefererbetriebe betroffen sind, reagieren wir und bewerben unseren attraktiven Wirtschaftsstandort auf nationalen und internationalen Plattformen.

Zusatzaufgaben sind der Verwaltung u. a. durch die Umsetzung von Brandschutzbestimmungen, im Sozialbereich durch das Bundesteilhabegesetz und dem Kita-Zukunftsgesetz entstanden. Erfreut stelle ich in diesem Kontext fest, dass die Kinderzahlen in unserem Landkreis wieder ansteigen, was die Nachfrage nach Kitaplätzen natürlich erhöht.

Fürs alte wie fürs neue Jahr wird gelten, dass der Donnersbergkreis aufgrund unzureichender Finanzausstattung des Landes hohe und leider weiter steigende Haushaltsdefizite zu beklagen hat. Die Aufwertung unserer Gemeinden soll mithilfe der Dorferneuerung aus öffentlichen und privatrechtlichen Töpfen und erheblicher Investitionen in den Straßenbau erfolgen. Eine immer wichtiger werdende Rolle für die Entwicklung auf dem Land fällt bürgerfinanzierten Stiftungen und Genossenschaften zu, immer mehr Gemeinden im Kreis entdecken erfreulicher Weise diesen Weg für sich.

Die lange in Rede stehende Fusion der bisherigen VGs Rockenhausen und Alsenz-Obermoschel zur neuen Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land wird zum 01.01.2020 in die Tat umgesetzt, Glück auf der neuen VG!

Eine gute Nachricht ist, dass unter dem Stichwort „Digitalpakt Schulen“ 2,4 Mio. € an Bundesmitteln in den Donnersbergkreis fließen werden. Das vom Land Rheinland-Pfalz bewilligte Projekt „Gemeindeschwester plus“ hilft uns, eine Präventionslücke im Bereich Gesundheit und Pflege zu schließen.

Mein Wunsch und Ziel ist es, dass der Donnersbergkreis auf vielen Ebenen eine Entwicklung nimmt, die den Zeichen der Zeit angemessen ist. Hierzu suchen wir laufend und arbeiten an den bereits entdeckten zukunftsweisenden Ideen. Machen Sie mit, bringen Sie sich ein. Denn vieles lässt sich nur gemeinsam angehen und lösen. So wird es uns auch gelingen, und dazu setze ich mich nach Kräften ein, damit unser schöner Landkreis lebens- und liebenswert bleibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen frohe Festtage und viel Glück im Jahr 2020

Ihr **Rainer Guth**, Landrat

### 3,9 Mio. € für Straßenbau 2020 Themenspektrum im Fachausschuss

Im kommenden Jahr wird der Donnersbergkreis die Mittel für die Sanierung seiner Straßen noch einmal deutlich erhöhen. Dies hat der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung beschlossen. Das mittelfristige Kreisstraßenprogramm sieht fürs Haushaltsjahr 2020 Investitionen von gut 3,9 Mio. € vor, 2021 sollen es 5 Millionen Euro sein. Trotz eines hohen Jahresfehlbetrags müsse "die Quote erhöht" werden, so Landrat Rainer Guth, denn der Investitionsstau bei den Kreisstraßen betrage mittlerweile rund 35 Millionen Euro.

Die Kreisentwicklung beschäftigte den Fachausschuss in zwei Tagesordnungspunkten. Das Gremium befürwortete die Beauftragung einer Potenzialanalyse hinsichtlich der Gewerbeflächen im Landkreis. Ziel ist es, bei Interesse schnell reagieren und Unternehmen Grundstücke anbieten zu können, die genau zu ihnen passen. Die Gründung einer Unternehmerschule, die im Ausschuss befürwortet wurde, wurde als weiterer Baustein zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts beschrieben.



## Kirchliche Nachrichten

### FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

**Sonntag, 22.12.2019**

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Heiligabend, 24.12.2019**

16:30 Uhr Familiengottesdienst auf der Ziegelhütte

**Sonntag, 29.12.2019**

10:30 Uhr Gottesdienst Sing and Pray

**Dienstag, 31.12.2019**

17:00 Uhr Jahresabschluss-Gottesdienst

**Sonntag, 05.01.2020**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

**Donnerstag, 09.01.2020**

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

### Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

**Kindergottesdienst - Krippenspielprobe**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

Sonntag, 22. Dezember 2019 um 10:30 Uhr

**Gottesdienst**

**Protestantische Stiftskirche in Zell**

Sonntag, 22. Dezember 2019 um 10:30 Uhr

**Gottesdienst mit Krippenspiel**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

Dienstag, 24. Dezember 2019 um 17:30 Uhr

**Gottesdienst**

**Protestantische Stiftskirche in Zell**

Dienstag, 24. Dezember 2019 um 19:00 Uhr

**Gottesdienst mit Abendmahl**

**Protestantische Stiftskirche in Zell**

Donnerstag, 26. Dezember 2019 um 9:00 Uhr

**Gottesdienst mit Abendmahl**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

Donnerstag, 26. Dezember 2019 um 10:15 Uhr

**Silvester-Gottesdienst**

**Protestantische Kirche in Harxheim**

Dienstag, 31. Dezember 2019 um 19 Uhr

**Neujahrs-Gottesdienst**

**Protestantische Stiftskirche in Zell**

Mittwoch, 1. Januar 2020 um 17:00 Uhr

**Gottesdienst**

**Ev. Gemeindehaus in Harxheim**

Sonntag, 5. Januar 2020 um 9:30 Uhr

### Protestantische Kirchengemeinde Biedesheim

**Gottesdienst mit Krippenspiel**

**Protestantische Andreaskirche in Biedesheim**

Dienstag, 24. Dezember 2019 um 16:00 Uhr

**Gottesdienst mit Abendmahl**

**Protestantische Andreaskirche in Biedesheim**

Mittwoch, 25. Dezember 2019 um 10:00 Uhr

**Silvester-Gottesdienst**

**Protestantische Andreaskirche in Biedesheim**

Dienstag, 31. Dezember 2019 um 18:00 Uhr

**Gottesdienst**

**Protestantische Andreaskirche in Biedesheim**

Sonntag, 5. Januar 2020 um 10:30 Uhr

### Dornbusch-Gemeinde Göllheim

**Evangelische Freikirche**

Gemeinde am Marktplatz 2

67307 Göllheim

**Sonntag, den 22.12.19 um 10:30 Uhr**

Lobpreis-Gebets-Gottesdienst

**Dienstag:**

Gottesdienst um 14:00 Uhr

**Heiligabend**

**Sonntag, den 29.12.19**

Gottesdienst um 10:30 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Dornbuschgemeinde wünscht ein frohes und geruhames Weihnachtsfest und ein gesundes, gesegnetes neues Jahr.

**Auskunft über:**

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

E-Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

### Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

**Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinde Göllheim**

**Haus Antonius:**

Mittwoch, 18.12.2019, 15.30 Uhr - Andacht (Pfarrer Feucht)

**Protestantische Kirche:**

Sonntag, 22.12.2019, 10.00 Uhr - Gottesdienst zum 4. Advent (Prädikantin Breitwieser)

**Dienstag, 24.12.2019, Heiligabend:**

16.00 Uhr - Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Lektorin Zink mit Kindergottesdienst)

17.30 Uhr - Christvesper mit Musikverein Göllheim (Pfarrer Rummer)

21.30 Uhr - Christmette mit Orgel, Saxophon und Gesang (Pfarrer Rummer u. a.)

**Mittwoch, 25.12.19, Erster Weihnachtsfeiertag:**

10.00 Uhr - 13.00 Uhr - offene Kirche (Gelegenheit die Sandsteinkrippe zu besichtigen)

**Donnerstag, 26.12.19, Zweiter Weihnachtsfeiertag:**

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Rummer)

Sonntag, 29.12.2019, 10.00 Uhr - Gottesdienst (Lektor Hambel)

Dienstag, 31.12.2019, Altjahresabend/Silvester, 18.00 Uhr - Gottesdienst (Pfarrer Rummer)

Sonntag, 5.01.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst (Prädikantin Breitwieser)

Sonntag, 12.01.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin Breitwieser)

**Protestantisches Gemeindehaus:**

Die Proben des Kindergottesdienstes für das Krippenspiel finden nach Absprache mit Gudrun Reller (teilweise in der Prot. Kirche) statt!

**Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Göllheim**

**Präparandenunterricht:**

Präpe-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Weihnachtsferien bis 7.01.2020.

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien bis 11.01.2020.

**Konfirmandenunterricht:**

Konfi-Gruppe „Göllheim“ (Doppelstunde) - Weihnachtsferien bis 14.01.20, 17.00 Uhr im Gemeindehaus.

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien bis 18.01.2020.

**Ev. Frauenkreis (14-tägig):** Weihnachtsferien bis 16.01.2020.

**Kirchenchor:** Auftritt an Silvester, 18.00 Uhr in der Prot. Kirche; danach Weihnachtsferien!

**Chor „Spirit in Motion“:** Freitag, 20.12.2019, Weihnachtsfeier; danach Weihnachtsferien!

**Der Jugendchor „Spirit Juniors“:** Freitag, 20.12.2019, Schlittschuhlaufen; danach Weihnachtsferien!

**Ev. Krankenpflegeverein:** Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

**Hinweise:**

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Dezember 2019 und im Januar 2020 übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Montag, 2.01.2020, 19.00 Uhr findet das vierte Vorbereitungstreffen für Betreuerinnen und Betreuer des nächsten Konfirmandenseminars (Februar 2020) im Prot. Gemeindehaus in Göllheim statt.

Pfarrer Rummer hat Urlaub von 1.01.2020 bis einschließlich 12.01.2020. Trauerkasualien siehe oben! Die Geschäftliche Vertretung in Rüssingen übernimmt Herbert Wendel und in Göllheim Werner Schlipp.

### Protestantische Kirchengemeinde Rüssingen und Ottersheim

**Gottesdienste der Prot. Kirchengemeinden Rüssingen mit Ottersheim**

**Protestantische Kirche:**

Sonntag, 22.12.2019, 9.00 Uhr - Gottesdienst zum 4. Advent (Prädikantin Breitwieser)

Sonntag, 22.12.2019, 10.00 Uhr - Kindergottesdienst (Sabine Jilek u. a.)

Dienstag, 24.12.2019, Heiligabend:

16.00 Uhr - Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Prädikant Klein mit Andrea Antweiler u. a.)

17.30 Uhr - Christvesper (Pfarrer Feucht)

**Donnerstag, 26.12.19, Zweiter Weihnachtsfeiertag:**

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Rummer)

Dienstag, 31.12.2019, Altjahresabend/Silvester, 17.00 Uhr - Gottesdienst (Pfarrer Rummer)

**Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim**

**Krabbelgruppe:**

Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 2.01.2020) im Kirchenraum des DGH. Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

**Rüssinger Nähtreff:**

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine sind der 7.01. und der 21.01.2020), jeweils von 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH. Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

**Präparandenunterricht:**

Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien bis 11.01.20.

Der **Unterricht** findet auch im Jahr 2020 im **Kirchenraum des DGH in Rüssingen statt!**

**Konfirmandenunterricht:**

Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - Weihnachtsferien bis 18.01.2020.

Der **Unterricht** findet auch im Jahr 2020 im **Kirchenraum des DGH in Rüssingen statt!**

**Ev. Krankenpflegeverein:** Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

**Hinweise:**

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Dezember 2019 und im Januar 2020 übernimmt Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet: 0176 749 883 56.

Montag, 2.01.2020, 19.00 Uhr findet das vierte Vorbereitungstreffen für Betreuerinnen und Betreuer des nächsten Konfirmandenseminars (Februar 2020) im Prot. Gemeindehaus in Göllheim statt.

Pfarrer Rummer hat Urlaub von 1.01.2020 bis einschließlich 12.01.2020. Trauerkasualien siehe oben! Die Geschäftliche Vertretung in Rüssingen übernimmt in dieser Zeit Herbert Wendel.

## Protestantische Kirche Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

**Dienstag, 24.12.2019**

10.00 Uhr Heiligabendgottesdienst (offen auch für Besucher und Göllheimer Bürger/innen) im Seniorenheim „Haus Antonius“ (Pfarrer Feucht)

## Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

**Wir feiern Gottesdienst****Donnerstag, 19. Dezember**

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

**Freitag, 20. Dezember**

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung

Göllheim 17:00 Hirtengang der Kommunionkinder, Beginn im Haus Antonius (Treffen 16:45 Uhr)

Göllheim 18:00 Adventsandacht mit den Hirten und allen Beteiligten und mit Austeilung des Lichtes von Bethlehem

Immesheim 18:30 2. Sterbeamt für Helma Marie Hinkel

**Samstag, 21. Dezember**

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt für die verst. Friedrich und Gertrud Müller sowie Gisbert und Magda Müller (G. M.)

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für Hermann Penkhues (Penkhues)

**4. Adventssonntag, 22. Dezember**

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Ottersheim 10:00 Hl. Messe: Amt für Fam. Janson und Klein; Amt für Ursula Franzreb (Frauengemeinschaft)

Göllheim 10:00 Hl. Messe: Amt für Maria Hartmüller (Tilgner)

**Montag, 23. Dezember**

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Lautersheim 18:30 Hl. Messe nach Meinung

**Heiliger Abend, 24. Dezember**

Weitersweiler 20:30 Christmette: Feierliches Amt für Fam. Jakob Hammerle und Söhne (Kimmel)

Zell 20:30 Christmette: Feierliches Amt für die Pfarrei

Ottersheim 22:30 Christmette: Feierliches Amt für die Verst. der Fam. Efferth

Göllheim 22:30 Christmette: Feierliches Amt für Elisabeth und Karl Kaufhold

**Hochfest der Geburt des Herrn, 25. Dezember**

Ottersheim 10:00 Weihnachtshochamt: Amt für Hans Janson

Göllheim 10:00 Weihnachtshochamt: Amt für Msgr. Max Josef Lünenborg

Ottersheim 15:00 Zentrale Weihnachtssandacht

**+++ In der Christmette und am Ersten Weihnachtstag ADVENIAT-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika +++**

**Zweiter Weihnachtstag, 26. Dezember HL. STEPHANUS**

Ottersheim 08:30 Festamt für Else und Karl Hornung und verst. Angehörige (Hornung); Amt für die Fam. Vollet, Schewes und Graw (Vollet)

Weitersweiler 08:30 Festamt für Antonia Kaufhold (Ingrid Göbel)

Göllheim 10:00 Festamt für Josefa Hartelt (Tilgner) mit Kindersegnung

Einselthum 10:00 Festamt für die Pfarrei mit Kindersegnung

**+++ Weltmissionstag der Kinder / Missionsopfer der Kinder +++**

**In allen Gottesdiensten Segnung des Johannesweins**

**Freitag, 27. Dezember**

Göllheim 08:00 Hl. Messe für Albert und Maria Blees (R. Janson)

Albisheim 16:00 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe: Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

**Samstag, 28. Dezember**

Weitersweiler 18:00 Krankenkommunion

Weitersweiler 18:30 Vorabendmesse: Stiftsamt für Jakob und Katharina Burgey

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Eltern Czekalla und Wieder; Amt für Hildegard Müller (Efferth)

**Fest der heiligen Familie, 29. Dezember**

Ottersheim 10:00 Amt für die Pfarrei

Göllheim 10:00 Hl. Messe: Amt für Albrecht Happersberger; Stiftsamt für Anna Margareta Schwegler

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus Thema „Wir gehen zur Krippe“

**Montag, 30. Dezember**

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

**Silvester, 31. Dezember**

Göllheim 18:00 Jahresabschlussgottesdienst: Amt nach Meinung mit Te Deum und sakramentalem Segen (für die Priester der Pfarrgemeinde)

Ottersheim 18:00 Jahresabschlussgottesdienst: Amt für Agathe Werlein (L. Efferth)

**Neujahr, 01. Januar Hochfest der Gottesmutter Maria**

Weitersweiler 10:00 Neujahrsgottesdienst: Amt für die Pfarrei

Zell 17:00 Neujahrsgottesdienst: Amt nach Meinung; danach findet im Kolpingheim der Neujahrsempfang der Kolping statt (eingeladen ist die gesamte Pfarrei)

**Termine****Donnerstag, 19. Dezember**

Göllheim 17:00 - 18:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

**Freitag, 20. Dezember**

Göllheim 18:00 Zu der Adventsandacht sind die Mitglieder der Gemeindegemeinschaften besonders eingeladen, um das Licht von Bethlehem mitzunehmen in ihre Gemeinden

**Informationen****Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)**

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

**Aktion Dreikönigssingen 2020****Göllheim**

„Die Sternsinger kommen!“ heißt es am **Samstag, 04. Januar ab 13:00 Uhr** in den Gemeinden Göllheim, Dreisen, Rüssingen und Lautersheim. Mit dem Kreidezeichen „20+C+M+B+20“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Am Sonntag, den 05. Januar findet um 10:00 Uhr der Abschlußgottesdienst der Sternsingeraktion in der Kirche statt.

**Wenn Sie den Besuch der Sternsinger möchten, tragen Sie sich bitte in der Kirche ein. Wer sich nicht in der Kirche eintragen kann, möge eine Mail an [kath.pfarramt.goellheim@kirche-donnernberg.de](mailto:kath.pfarramt.goellheim@kirche-donnernberg.de) senden oder im Pfarrbüro anrufen oder die Adresse in den Briefkasten einwerfen.**

**Bubenheim**

Die Sternsinger Bubenheim kommen am 03. und 04. Januar 2019 ab 09:00 Uhr.

**Einselthum, Harxheim, Niefernheim, Zell**

Die Sternsinger sind auch in diesem Jahr wieder mit mehreren Gruppen in Einselthum und im Zellertal unterwegs. Wir besuchen alle Häuser am Freitag, 03.01.2020 und am Samstag, 04.01.2020 und bringen den Segen zu den Menschen.

**Albisheim**

Die Sternsinger kommen am Freitag, den 03. Januar 2020 ab 13:00 Uhr. Wer zusätzlich besucht werden möchte, bitte bei Silvia Boos 06355 - 953539 melden.

**Weitersweiler**

Die Sternsinger sind am Samstag, den 04. und Sonntag den 05. Januar ab 15:00 Uhr unterwegs.

**Ottersheim**

Die Sternsinger kommen am Samstag, den 04. Januar 2020.

**Biedesheim**

Die Sternsinger sind am Freitag, den 03. Januar und Samstag, den 04. Januar ab 09:30 Uhr unterwegs.

**Immesheim**

Die Sternsinger sind am Samstag, den 04. Januar in Immesheim unterwegs.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Aus Vereinen und Verbänden

### Albisheim

#### Natur- und Vogelschutzverein Albisheim

##### Winterwanderung

Am 5. Januar 2020 lädt der Natur- und Vogelschutzverein alle wetterfesten Mitglieder und Freunde zu seiner alljährlichen Winterwanderung ein. Treffpunkt ist um 13:00 vor dem Anwesen Zelt, Obere Bahnhofstr. 24. Die Wanderroute führt zum Naturschutzgebiet Osterberg und durch die östliche Albisheimer Gemarkung.

Zum Abschluss treffen wir uns zu einem gemütlichen Beisammensein im Veranstaltungsraum der Familie Zelt, zu dem Kuchenspenden und Angehörige, die sich die mehrstündige Wanderung nicht zutrauen, herzlich willkommen sind.



Ob's diesmal das Wetter so wird wie 2011??

Falls uns das Winterwetter im Stich lässt, haben wir als Ausweichtermin den 19. Januar 2020 vorgesehen. Hierzu erhalten Sie dann kurzfristig Nachricht per E-Mail und im Dorffunk.

#### BRH Rettungshundestaffel

##### Ein „Wandernder Adventskalender“ für Albisheim

Die Tafeln des Rathaus-Adventskalenders werden dieses Jahr im ganzen Ort gezeigt

Manchmal muss man aus der Not einfach eine Tugend machen: Als festgestellt wurde, dass die Halterungen für die beliebten Adventskalender-Bilder an den Fenstern des Albisheimer Rathauses in die Jahre gekommen sind und erneuert werden müssen, kam der Gemeinderat nach einer Anregung von Inge Baumbauer schnell auf eine charmante Lösung: Der Adventskalender wandert! Die 24 Türchen wurden an verschiedene Gemeinderatsmitglieder, Bürger und Institutionen verteilt und werden nun vom 1. bis zum 24. Dezember meist jeweils um 18:00 Uhr in verschiedenen Anwesen im ganzen Dorf herumgedreht und mit kleinen Geschichten und Aktionen geöffnet. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen!

Am Sonntag, 22. Dezember wird in der Protestantischen Peterskirche in Albisheim um 16:30 Uhr im Rahmen des Gottesdienstes für Krabbelkinder, Eltern, Großeltern und Interessierte das nächste Türchen herumgedreht. Zu Gast im Gottesdienst ist außerdem Renate Wolf mit ihrem beliebten Koffertheater!

Am Montag, 23. Dezember öffnet sich um 18:00 Uhr das nächste Türchen bei Stephan Gemm in der Hauptstrasse 58, und das letzte Türchen wird am Dienstag, 24. Dezember im Rahmen des Familiengottesdienstes in der Protestantischen Peterskirche geöffnet.

Im nächsten Jahr wird der Kalender übrigens wieder wie gewohnt am Rathaus zu sehen sein.

#### Kinder der Albisheimer Sonnenkindertagesstätte feiern im Advent

Der bunt geschmückte Tannenbaum steht in der Sparkasse in Albisheim - Das Adventskalenderbild wurde am Nikolaustag enthüllt - Das Märchen vom tapferen Schneiderlein wurde den Kindern von Hans Schneider vorgelesen

Mit viel Liebe und Engagement stimmten Erzieherinnen, Kindergartenförderverein gemeinsam mit Partnern die Kinder in der Adventszeit auf Weihnachten ein.

Schon vor dem ersten Advent durfte eine Gruppe in der Sparkasse in Albisheim den Baum schmücken. Mit viel liebevoll Selbstgebasteltem wurde der Tannenbaum bunt geschmückt. Und bevor die leckeren weihnachtlichen Naschereien, die als Belohnung von der Sparkasse gestiftet

worden waren, verzehrt wurden, sangen die Kinder aus voller Kehle das Lied von der Weihnachtsbäckerei.

Am 2. Dezember kamen Akteure von der Albisheimer Kulturwerkstatt zur Öffnung des zweiten Adventsfensters in die Außengruppe im Prot. Gemeindehaus. Gespannt verfolgten 24 Kinder mit ihren Erzieherinnen die Geschichte vom tapferen Schneiderlein, die der Märchenerzähler Hans Schneider vorlas, während Uli Pohl in einem beweglichen Buch die Abenteuer plastisch aufleben ließ. Nachdem die Kinder draußen das Märchenbild bewundert hatten, gab's für alle noch gesunde Äpfel und kleine Nikoläuse.

Auch am 6. Dezember wurde ein Adventsfenster in der Kindertagesstätte geöffnet. Der Kindergartenförderverein hatte extra ein Zelt aufgebaut und weihnachtlich geschmückt. Mit Waffeln, Kuchen, Plätzchen und warmen Getränken wurden die zahlreichen kleinen und großen Besucher bewirtet. KiTa-Leiterin Karin Würzburger sprach den Mitgliedern des Fördervereines für die gesamte Organisation ein großes Lob aus. Bevor sie gemeinsam mit Uli Pohl, die das Bild vom Nikolaus hinter der Nummer 6 gemalt hatte, das Adventsfenster im Hof öffnete, durften die KiTa-Kinder noch Weihnachtslieder vortragen.



#### Albisheimer Kulturwerkstatt

##### Frühjahrsprogramm der Albisheimer Kulturwerkstatt ist online

Ab sofort ist das Programm I-2020 auf der Homepage der Albisheimer Kulturwerkstatt abrufbar. Einige Besonderheiten und Neuheiten werden wieder in Albisheim angeboten.

Die Sonderveranstaltungen werden von der Albisheimer Puppenbühne am 10. Januar 2020 um 16:00 Uhr mit dem Schattentheater „Der goldene Vogel“ im Haus Zellertal eröffnet. Ab 31. Januar stellt die Malgruppe der Künstlerin Christa-Maria Elwart ihre Acrylbilder im Haus Zellertal aus, wohin auch Hans Schneider am 3. Februar um 16:00 Uhr zum Mitsingen einlädt. Ein besonderes Genuss-Erlebnis wird es am 7. Februar beim Pralinen-Tasting geben. Handgefertigte feine Pralinen, kombiniert mit Schokosecco und schokohaltigen Likören werden getestet. „Heiteres von Diabelli für Klavier und Gitarre“ bieten am 26. April Benjamin Reiter und Jürgen Zimmer in der Peterskirche. Im „Alten Tanzsaal“ wird am 9. Mai das „Acoustic Blues Duo HIEMENZ & KUNZ“ spielen. Hans-Jürgen Dannenberg zeigt seine kunstvollen Fotos ab 29. Mai im Haus Zellertal. Gemeinsam mit dem Büchersälche wir die Kulturwerkstatt am Rheinland-Pfälzischen Lesesommer teilnehmen.

Neue interessante Angebote im Bereich „Kultur und Gestalten“ sind ein Mal-Samstag, sowie Zeichnen und Malen für Jugendliche im Kunstbahnhof. Für Erwachsene werden weiterhin Töpfern, Fotografieren, Klöppeln, Museumstouren, verschiedene Malkurse und Ateliernachmittage angeboten. Qi-Gong, Yoga, Pilates, Zaubern mit Spielkarten, Erste Hilfe und Feng Shui sind im Bereich „Freizeit und Gesundheit“ zu finden. Auch mehrere Kochkurse für Erwachsene werden angeboten.

Ein Entspannungskurs ist neu in der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche. In den Winterferien finden die Kurse Acrylic Pouring und Zaubern statt. In den Osterferien können Kinder und Jugendliche malen, kochen und Detektiv spielen. Alaprima-Malerei sowie Töpfern sind weitere kreative Angebote. Im Bereich „Kindergeburtstag feiern“ können die kleinen Gäste kochen, zaubern oder kreativ sein.

Das Programmheft liegt ab Januar in Albisheimer Geschäften und der Verwaltung aus. Weitere Infos sind bei Uli Pohl, 06355 1658, ulp@gmx.de zu erhalten, sowie auf der Homepage [www.albisheimer-kulturwerkstatt.de](http://www.albisheimer-kulturwerkstatt.de).

## Einselthum

### LandFrauen Einselthum

#### Veranstaltungen der Einselthumer LandFrauen im Januar 2020

##### Erzähl-Cafe

Am Montag, 06. Januar laden die LandFrauen und die FWG Einselthum recht herzlich wieder zum Erzählcafe ein.

In gemütlicher Runde wollen wir das neue Jahr begrüßen. Bei Kaffee und leckerem Gebäck werden wir uns über alte Zeiten unterhalten. Wer noch alte Bilder von Einselthum oder Zeitungsausschnitte besitzt, kann diese gerne mitbringen. Beginn ist wie immer um 16.00 Uhr im Haus der Vereine.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

##### Gemütlicher Jahresbeginn mit Vorstellung Veranstaltungsprogramm 2020

Am Donnerstag, 16. Januar laden die Einselthumer LandFrauen alle Mitglieder und Interessierte zu einem gemütlichen Abend zur Begrüßung des neuen Jahres und zur Vorstellung des Veranstaltungsprogrammes 2020 ein. Beginn ist um 19.30 Uhr im Haus der Vereine.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Zur besseren Planung bitten wir, sich bei Fr. Tanja Leber, Tel.: 1635 anzumelden.

Wir freuen uns auf großes Interesse und viele Anmeldungen.

##### „Mit Schokolade und Wein durchs Zellertal“

Am Freitag, 31. Januar laden wir ab 19.00 Uhr zu einer Weinprobe mit einem Vortrag über unser Zellertal mit dem Thema: „Mit Schokolade und Wein durchs Zellertal“, ins Haus der Vereine in Einselthum ein. Unsere Ex-Weinhoheiten Karen Schuch und Inga Storck werden mit einer Weinprobe und Weinbotschafterin, Neli Storck mit einem Power-Point-Vortrag durch unser Zellertal führen.

Diese Veranstaltung ist nicht nur für Mitglieder.

Anmeldungen und Info bitte bei T. Leber, Tel.: 06355-1635.

## Göllheim

### Göllheimer Kalender 2020 - jetzt erhältlich!



Der bekannte und beliebte Göllheimer Jahreskalender ist jetzt für das Jahr 2020 erhältlich!

Kurt Lahr und Heiko Olschewski haben sich dieses Mal den Impressionen aus dem Jubiläumsjahr gewidmet und hier ganz besonderen Fokus auf die Persönlichkeiten gelegt. Wer beim Jubiläumsjahr 1200 Jahre Göllheim aktiv war, wird sich hier vielleicht auch wieder finden.

Der Kalender kostet 9,- € und ist sowohl bei Schreibwaren Euler, als auch bei Bunttes Amt - Heiko

Olschewski erhältlich.

### Turn- und Sportverein Göllheim

Der Turn- und Sportverein Göllheim wünscht allen seinen Mitgliedern sowie deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2020.

Die Vorstandschaft des TUS Göllheim e.V.

### „Die Farbe Blau“

#### Abschlusskonzert des Göllheimer Jubiläumsjahres mit den Starkenburg Philharmonikern und der Sopranistin Gunda Baumgärtner

Was gibt es Schöneres, als ein Festjahr mit einem rauschenden Konzert ausklingen zu lassen? Genau darum endet das Göllheimer Jubiläumsjahr am Samstag, den 28. Dezember 2019 um 19:00 Uhr mit einem großen Jahresabschlusskonzert mit Melodien und Arien aus bekannten Opern und Operetten. Passend zum Göllheimer Wappen ist das Konzert der Farbe Blau gewidmet - lassen Sie sich überraschen, wie vielfältig die Farbe von den unterschiedlichsten Komponisten umgesetzt wurde. Die Starkenburg Philharmoniker haben sich unter der Leitung ihres Dirigenten Günther Stegmüller zur Farbe Blau so einiges einfallen lassen. Es wird auch ein Wiedersehen mit der Sopranistin Gunda Baumgärtner geben, die bereits beim Festakt im September die Gäste im Haus Gylenheim mit ihrer klaren Stimme bezaubert hat. Außerdem wird der Startrompeter Ostap Popovych aus Warschau mit von der Partie sein und der mit seiner Interpretation der „Rhapsody in Blue“ von George Gershwin das Publikum begeistern. Moderiert wird der Abend von Jutta Werbelow.

Das Konzert findet am Samstag, den 28. Dezember 2019 im Haus Gylenheim in Göllheim statt. Einlass ist um 18:30 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr. Die Karten kosten im Vorverkauf 22 Euro. Sie sind online unter [www.ticket-regional.de/goellheim](http://www.ticket-regional.de/goellheim), an allen Ticket Regional Vorverkaufsstellen, bei Schreibwaren Euler sowie der Verbandsgemeinde-Verwaltung in Göllheim oder über die telefonische Hotline 0651 / 97 90 777 (Montag bis Samstag 09.00 bis 20.00 Uhr) erhältlich. Restkarten gibt es zum Preis von 25 Euro an der Abendkasse.

Melodien und Arien aus  
bekannten Opern und  
Operetten

## JAHRESABSCHLUSS KONZERT "DIE FARBE BLAU"

Konzert mit den  
Starkenburg Philharmonikern  
unter der Leitung von Günther  
Stegmüller, mit Sopranistin  
Gunda Baumgärtner und  
Startrompeter Ostap Popovych

**28. DEZEMBER 2019**

**19:00 UHR**

**HAUS GYLNHEIM,  
GÖLLHEIM**

INFOS UNTER [WWW.GEMEINDE-GOELLHEIM.DE](http://WWW.GEMEINDE-GOELLHEIM.DE)  
TICKETS UNTER BEI SCHREIBWAREN EULER, DER  
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG GÖLLHEIM UND UNTER  
[WWW.TICKET-REGIONAL.DE/GOELLHEIM](http://WWW.TICKET-REGIONAL.DE/GOELLHEIM)




## Lautersheim

### Verein der Hundefreunde Lautersheim e. V.

Der Verein der Hundefreunde Lautersheim e. V. ist seit 1979 der kleine familiäre Verein für alle Hundeliebhaber. Der Hund steht im Vordergrund, aber auch Frauchen und Herrchen sollen nicht zu kurz kommen. Geboten wird ein Übungsprogramm für die Vierbeiner und Spaß mit Gleichgesinnten. Ein kleines aber feines Trainerteam ist mit Herzblut für die Hunde und ihre Begleiter da. Der Traditionsverein ist auch in das kulturelle Geschehen in Lautersheim mit eingebunden.

Der Verein geht nun in die Winterpause und ist ab dem 13. Januar 2020 wieder für Sie da.

„Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück!“, meint Uwe Sehnert, 1. Vorsitzender des Vereins. Zunächst wurde im Mai das 40-jährige Jubiläum des Vereins mit Erfolg gefeiert. Der Verein erhielt dieses Jahr eine neue Sportabteilung dazu. Die Sportart Flyball wird nun aktiv im Verein betrieben. Die Unicorn-Flyers richteten zum Starken Einstand auf dem Vereinsgelände ein Turnier aus. Bei der Lautersheimer Kerwe, die der Verein jährlich freitags unterstützt, wurde das erste Mal in der Gemeindehalle gefeiert, was bei den meisten Besuchern positive Rückmeldungen erzeugte. Zum zweiten Mal in der Vereinsgeschichte wurde eine Gruselnacht veranstaltet, die für viel Spaß für Mensch und Tier sorgte. Uwe Sehnert und der gesamte Vorstand bedankt sich bei seinen Mitgliedern für die tolle Unterstützung und bei den vielen freiwilligen Trainern für ihre Arbeit.

Das Jahr 2020 verspricht auch wieder ein interessantes Jahr zu werden. Der Verein der Hundefreunde Lautersheim e. V. freut sich über einen unverbindlichen Besuch. Jeder ist herzlich willkommen, ganz gleich ob mit oder ohne Hund. Mehr Infos auf der Homepage [www.vdh-lautersheim.de](http://www.vdh-lautersheim.de)



## Zellertal

### Kolpingsfamilie Zell

#### Johanniswein Aktion der Kolpingsfamilie

Auch in diesem Jahr lässt die Kolpingsfamilie Zell wieder am **2. Weihnachtstfeiertag (26. Dezember)** den Johanniswein segnen. Am Vortrag des eigentlichen „Festes des heiligen Apostel und Evangelisten Johannes“ wird der Wein der Legende nach gesegnet um vor den „Giften des Alltags“ zu schützen.

Der Wein des Weinguts Schwedhelm wird sowohl beim Gottesdienst in Ottersheim als auch in Einselfthum gesegnet und steht nach dem Gottesdienst zum Verkauf. Eine Flasche kostet **6,-€**.

Der Erlös kommt einem guten Zweck zu Gute.

Auch nach dem 2. Weihnachtstfeiertag können die Restbestände bei der Kolpingsfamilie Zell erworben werden.

#### Neujahrsempfang

Am Mittwoch, den **1. Januar 2020**, findet der Neujahrsempfang der Kolpingsfamilie Zell statt. Direkt zum Start des neuen Jahres, lädt die Kolpingsfamilie um **18.00 Uhr** recht herzlich ins Kolpingheim in Zell (Untergasse 35) ein. Vor dem Empfang besteht um 17.00 Uhr die Gelegenheit die Neujahrsgottesdienste in Zell zu besuchen. Zum Neujahrsempfang sind die kirchlichen und politischen Würdenträger des Zellertales eingeladen und werden mit ihren Ansprachen einen Blick auf das frische Jahr werfen. Im Anschluss an den offiziellen Teil des Empfangs werden die selbstgebackenen Glücksschweine zum Verzehr angeboten.

Die Kolpingsfamilie Zell lädt alle Bürger des Zellertals und der Umgebung recht herzlich ein und freut sich auf ihren Besuch.

## OT Harxheim

### Bürger für Bürger

#### Strickabend im Rathaus

Am Mittwoch, dem 8. Januar 2020, findet um 19.00 Uhr der nächste „Strickabend“ statt! Bürger für Bürger e. V. laden hierzu herzlich ins historische Rathaus Zellertal-Harxheim ein.

Die erfahrene Hobbystrickerin, Frau Seeger aus Eisenberg, gibt Tipps und Anregungen.

Weitere Einzelheiten, Informationen über Bürger für Bürger e. V. und dem BfB-Event-Kalender unter [www.bfb-zellertal.de](http://www.bfb-zellertal.de).

## Informationen außerhalb

### Weihnachtsläuten Historischer Verein Rosenthal und Umgebung e. V.

Wie in jedem Jahr veranstaltet der Historische Verein Rosenthal und Umgebung e. V. an Heiligabend von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr das traditionelle Weihnachtsläuten.

Bei Fackelschein, Glühwein und Musik stimmen wir uns in der romantischen Kirchenruine des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters St. Maria von Rosenthal auf Weihnachten ein.

Zu den Klängen einer Bläsergruppe sind die Besucher dieses Mal eingeladen, bekannte und beliebte Weihnachtslieder mitzusingen, bevor der Klang der kleinen Kirchenglocke den Heiligen Abend einläutet.

Bitte bringen Sie ein Trinkgefäß mit, um sich an Glühwein und Punsch zu laben.

Wichtiger Hinweis: Aus Sicherheitsgründen ist für Besucher die Zufahrt zur Klosteranlage ab Adolf-von-Nassau-Straße/Am Kalkofen gesperrt.

Es bestehen Parkmöglichkeiten:

- auf dem Kerweplatz bei der Feuerwehr
- auf dem öffentlichen Parkplatz ca. 100 Meter weiter

### 10. Neujahrskonzert in Sippersfeld

Nun schon zum 10. Mal beginnt in Sippersfeld das neue Jahr beschwingt mit dem „Ditzner Twintett“: Samstag, 4. Januar um 19 Uhr in der Dorfgemeinschaftshalle. Die Veranstaltung ist bereits Kult.

Die beiden Zwillinge Bernhard (Posaune, Mundharmonika) und Roland Vanecek (Tuba, Harmonika, Keytar), Träger des Musikantenland-Preises, Mitwirkende in vielen Rundfunk- und Fernsehproduktionen und Gäste in vielen Orchestern stehen für musikalisches Cabaret und eine überschäumende Spielfreude. Begleitet werden sie dabei von dem Filligran-Drummer und Ausnahmemusiker Erwin Ditzner. Er verblüfft an der kleinen Trommel als trickreich trommelnder Hexenmeister.

Die immense Spielfreude dieses Trios garantiert ein swingendes und groovendes musikalisches Vergnügen mit viel Augenzwinkern. Ein aufs Minimum reduziertes Orchester trifft mit seiner Spielfreude und spontanen Unmittelbarkeit beim Publikum zielgenau „in Herz und Hirn“. Und das nun schon nacheinander zum 10. Mal in Sippersfeld.

12 € im Vorverkauf unter Tel. 06357-97013 oder per E-Mail: [ulrich-dittrich@web.de](mailto:ulrich-dittrich@web.de). Abendkasse 14 €.

## Verlagsmitteilungen

### Redaktionsschlussvorverlegung

In KW 52/19 und KW 01/20 erscheint Ihr Amtsblatt **nicht**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

### Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

### Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

### Trockener Lagerraum gesucht

in Eisenberg-Stauf oder Steinborn bevorzugt, ca. 30 - 40 m<sup>2</sup>

Tel. 0151 - 55506824



Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten ein  
*gesegnetes Weihnachtsfest*  
und ein  
*glückliches Neues Jahr.*

Wir haben Betriebsurlaub vom  
24.12.2019 bis 01.01.2020!

Ab 02.01.2020 sind wir wieder für Sie da.

**Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!**

Personalisierte Weihnachtsgeschenke können Sie bis  
**16.12.2019** aufgeben und bis spät. **23.12.2019** abholen.

**Auch online unter [www.tshirtshop24.online](http://www.tshirtshop24.online)**



**Fröhlich Druck und Verlag**

67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041

email: [info@froehlichdruck.de](mailto:info@froehlichdruck.de) - web: [www.froehlichdruck.de](http://www.froehlichdruck.de)

**Onlineshop: [www.tshirtshop24.online](http://www.tshirtshop24.online)**



**GRAF**  
Stuckateure | Maler | Trockenbauer

**SCHON VERPUTZT?**  
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Graf GmbH - Tel. 0 63 57.97 32-0  
[www.heinrich-graf.de](http://www.heinrich-graf.de)



Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.  
Frohe Weihnachten und die besten Wünsche für das neue Jahr.



**Emslander & Partner**  
Steuerberater - Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Familienrecht  
Am Gielbrunnen 1 67304 Eisenberg  
Tel. 06351-13260 info@emslander-steuer-recht.de  
Zweigstelle  
Falkensteiner Weg 4 67222 Winnweiler  
Tel. 06302-92150 info@emslander-steuer-recht.de



**brigitte B's**  
... Küchenkultur

Ferdinand-Porsche-Straße 21  
67269 Grünstadt  
Telefon 06359/96 1036  
Telefax 06359/96 1037  
[www.brigitte-bs.kuechen.de](http://www.brigitte-bs.kuechen.de)

*Küchen ganz persönlich*

**musterhaus küchen**  
FACHGESCHÄFT

*Ein schönes Weihnachtsfest und viel Freude am Fahren 2020 wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien*

**WASCHPARK DEMIR**  
**+ KFZ-AUFBEREITUNG**  
Alfred-Nobel-Str. 2 - 67304 Eisenberg - Tel. 01 76 / 78 95 99 86

**Servicereinigung** Waschen / Saugen / Scheibenreinigung **ab € 44,<sup>90</sup> zzgl. Mwst**

Professionelle KFZ-Aufbereitung – Waschanlage – SB-Waschboxen  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.30 Uhr Samstag 9.00 - 18.00 Uhr  
mit Stempelkarte: 10 x Waschen = 1 x GRATIS!

Angebot gültig vom 19. bis 28. Dezember 2019:  
**PREMIUMWÄSCHE**  
statt 11,90€ nur **9,90€**

Fröhliche  
**Weihnachten**  
und alles Gute für 2020

**GUNTHER DECH**  
**BAU GmbH**  
„Bauen für den Mensch“

Pfaffenhecke 1  
67305 Ramsen  
Telefon 06351 5045  
E-Mail: mail@dech-bau.de  
[www.dech-bau.de](http://www.dech-bau.de)





# Weihnachtsgrüße



**FuderFinanzierungen**  
 Betriebsurlaub vom 20.12.2019 bis 06.01.2020  
 Frohe Festtage und für 2020 die besten Wünsche  
 06302-4046 Winnweiler info@fuder.de



Auto Pieroth wünscht Ihnen und Ihren Familien

# Fröhliche Weihnachten



## AUTO PIEROTH

... die bessere Wahl

GmbH & Co. KG

Daimler Str. 8 · 67269 Grünstadt · Telefon 06359 9378-30 · team@auto-pieroth.de · www.auto-pieroth.de

The logo for Trubachtal, featuring the word "TRUBACHTAL" in a blue, sans-serif font with a yellow and blue swoosh underneath.

# Tausende Lichter an Felsenhängen

Anlässlich der „Ewigen Anbetung“ erstrahlt Obertrubach alljährlich am **3. Januar 17 Uhr** in einem Lichtermeer.




Weiteres unter:

**Tourist-Info Obertrubach** · Teichstr. 5 · 91286 Obertrubach  
09245/988-0 · [www.trubachtal.com](http://www.trubachtal.com) · [info@trubachtal.com](mailto:info@trubachtal.com)



**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**  
 Einzelgräber und Doppelgräber  
 inkl. Entsorgung!!!  
**Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**

Farbanzeigen fallen auf!  
 Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen  
 Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €  
 Haustiere sind nicht erlaubt!






Original Foto  
 Original Foto  
 Ihr Foto als 3D Laserfoto im Glas: Ihr Lieblingsfoto als Blickfang in Ihrem Zuhause. Garantiert eine bleibende Erinnerung!

Laserfoto  
 Laserfoto

Ab € 29,90

Auch online bestellbar unter  
**www.tshirtshop24.online**

**Fröhlich Druck und Verlag**  
 67269 Grünstadt · Industriestr. 4 · Tel. (06359) 961040 · Fax 961041  
 email: info@froehlichdruck.de - web: www.froehlichdruck.de



MIT UNS KOMMEN SIE  
 GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:  
[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



Frohe Weihnachten,  
 viel Glück  
 und Gesundheit  
 in 2020

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern, Speditionen, Fahrern, Zustellern und Freunden unseres Hauses. Die Geschäftsführung, das Außendienst-Team und die Belegschaft.

 **LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
[www.facebook.de/wittich.foehren](https://www.facebook.de/wittich.foehren)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Europa-Allee 2 | 54343 Föhren





# 12. Marathon Deutsche Weinstraße

05.04.2020

mit Duo- & Halbmarathon

www.AVmedia.de



## DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN! Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

**Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim** (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenfass, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningen Grafen.

**Elf Verpflegungsstellen** (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird. Außergewöhnliche Erfrischungen für die Athleten: Riesling-Schwämme in Dackenheim und Kleinkarlbach.

**In den Gemeinden an der Laufstrecke** präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.



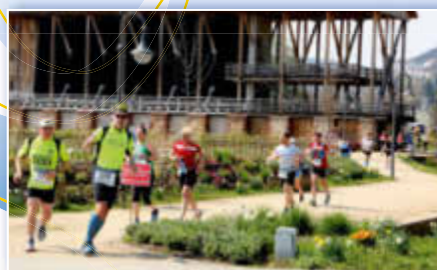
## INFOS & ADRESSE

- Veranstalter:** Landkreis Bad Dürkheim  
**Ausrichter:** TSV Bockenheim | TSG Grünstadt  
**Start & Ziel:** Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim  
**Startzeit:** 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

**Kreisverwaltung Bad Dürkheim**  
 Marathon Deutsche Weinstraße  
 Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim  
 Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)



info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de  
 www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de  
 facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse





Alles für die schöne Adventszeit

Weihnachtliche Genüsse

Würze und Duft allein sind nicht alles: Auch auf die richtige Süße kommt es an. Ob weiß, ob braun, als Puder- oder Hagelzucker: Zucker ist der optimale Helfer bei der Weihnachtsbäckerei. So ist brauner Zucker mit seinem kräftig-aromatischem Geschmack ideal zum Backen mit Nüssen,

Trockenfrüchten oder Schokolade und bestens für Lebkuchen, Spekulatius und Fruchtbrot geeignet. Puderzucker, hauchfein über die Vanillekipferl gestäubt, gibt dem Gebäck den letzten Clou. Und mit Hagelzucker dekorierte Plätzchen dürfen auf keinem Weihnachtsteller fehlen.



Es ist höchste Zeit



Ja, ja, sie kommt immer so plötzlich: die Weihnachtszeit – und mit Ihr die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier. Allerhöchste Zeit also, mit der Planung zu beginnen. Denn wenn Sie die Weihnachtsfeier organisieren, ob nun im Kollegenkreis, für Vereinsmitglieder oder Freunde, gibt es viele Dinge zu berücksichtigen. Nicht selten gestaltet es sich schon schwierig, datumsmäßig alle unter einen Hut zu bringen und dann einen geeigneten Ort zu finden, der allen Erwartungen bzw. Bedürfnissen gerecht wird. Gerade zur Advents- und Weihnachtszeit sind viele Lokale schon lange ausgebucht. Die nachfolgende Checkliste soll Sie dabei unterstützen, das

passende Ambiente rechtzeitig zu finden:

- Ist der Ort für alle gut mit Auto, Bus oder Bahn erreichbar?
- Sind ausreichend Parkplätze vorhanden?
- Ist er auch erreichbar bzw. geeignet für Menschen mit Gehbehinderung bzw. für Kinderwagen (Treppe, Aufzug, Rollstuhl-WC)?
- Wenn ein „Programm“ (Aufführung, Rede, kleine Weihnachtsverlosung) stattfinden soll, ist die Räumlichkeit von anderen Gästen getrennt?
- Wird auch vegetarisches Essen angeboten?
- Gibt es ein Weihnachtsmenü oder bestellt jeder individuell à la Carte?
- Gibt es eine Kinder-Ecke zum Spielen und Toben?

Stilsicher verpacken

Aufeinander abgestimmte Verpackungen und Dekorationen sind gerade bei Weihnachtsgeschenken besonders schön. Ein Hingucker sind zum Beispiel die Karten, Briefumschläge, Geschenkschachteln und Anhänger. Den einheitlichen Eindruck ver-

mitteln vor allen Dingen die Eiskristallmotive aus dem Stempelset „Wünsche zum Fest“. Die Bastelutensilien sind nicht im Einzelhandel, sondern exklusiv über geschulte Demonstratoren beziehbar. Infos: [www.stampinup.de](http://www.stampinup.de).

Liebgewonnene Tradition

In vielen Häusern hängen in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen. Küsst sich ein Pärchen zu Weihnachten unter dem Mistelzweig, so bleibt es zusammen. Diese Legende hat zur großen Popularität der Mistel als Weihnachtsdekoration in England und auch in Deutschland geführt. Meistens küsst man sich unter der weißbeerigen Mistel (*Viscum album*), die in einigen Landstrichen häufig zu finden ist,

vor allem auf Pappeln oder Obstbäumen. Woher der Brauch des Küssens stammt, ist nicht endgültig geklärt. So war die Mistel zum einen den gallischen Priestern, den Druiden, heilig; dies mag der Grund dafür sein, dass die immergrüne Pflanze in einigen Gegenden mit einer goldenen Sichel geschnitten und hinterher verbrannt werden sollte, damit sich die Prophezeiung der ewigen Liebe erfüllte.

\*\*\*\*\*

**SKI-SERVICE**  
schon gemacht?

... Wir führen: *Ski der Marken Nordica, Dynastar, Blizzard und Elan, dazu passend den funktionellen Ski-Schuh!*

Lassen Sie sich fachmännisch bei uns beraten.  
Auf Ihr Kommen freut sich  
Ihr **Robl-Sport-Team:**  
**Robl-Bauer Gabriele und Robl Susanne**

*Eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute für das nächste Jahr*

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen in den vergangenen Jahren wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Über 30 Jahre

**Robl sport**

67098 Bad Dürkheim  
Bruchstraße 51  
Tel.: 06322-64764

Öffnungszeiten  
Mo. - Mi. u. Fr. 10.00 - 12.00 u. 14.30 - 18.30 Uhr  
Do. von 10.00 - 12.00 Uhr, Sa. von 9.00 - 13.00 Uhr

\*\*\*\*\*



# Stellenmarkt aktuell

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
[wittich.de/  
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Antoniegüllert -  
stock.adobe.com

Wir suchen ab sofort für den  
Standort Mehlingen

// **Berufskraftfahrer**  
(m/w/d)



weitere Infos finden Sie unter:  
[jakob-becker.de/karriere](http://jakob-becker.de/karriere)

Jakob Becker  
Entsorgungs-GmbH  
Tel. 06303 804-128



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Foto: © Fotolia, moke81

### Mobiler Zeitungszusteller m/w

**für Urlaubs- und Krankheitsvertretung  
auf Dauer gesucht**

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

#### Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen  
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

#### Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

oder per WhatsApp **01 51 / 16 30 54 02**

#### LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-714  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

© Antoniegüllert - stock.adobe.com

Mit einem Klick  
zum Job



### Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

#### Bettina Filusch

Tel. 06351 3987748

Mobil 0170 2337414

E-Mail [b.filusch@wittich-foehren.de](mailto:b.filusch@wittich-foehren.de)

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de) • [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)



[facebook.com/jobboerseLW](https://facebook.com/jobboerseLW) powered by ALPHAJUMP

### Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) bringt Sie weiter!







Haus mit Garage, Terrasse und großem Garten in Weitersweiler für 990€ KM zu vermieten. 120qm Wfl., 180qm Ntzfl., ruhige Wohnstraße  
 Zuschriften erbeten unter Chiffre 18110503 an  
 LINUS WITTICH MEDIEN KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**

**! Zahle Höchstpreise !**  
 Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!  
**Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000**



**Ausführung aller  
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,  
 Renovierungs- und  
 Pflasterarbeiten.**

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim  
**Tel.: 0 62 43 / 90 53 84**  
 Fax 0 62 43 / 90 06 89

TOLLE EVENTS VERSCHENKEN!



2.1.20 KIRCHHEIMBOLANDEN



25.4.20 ROCKENHAUSEN



31.5.20 ROCKENHAUSEN

Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ticket Hotline (0651) 97 90 770 oder unter [www.kultopolis.com](http://www.kultopolis.com)

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**  
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten  
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer  
**Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79** Fa. Afrim Bytyqi

DA GEHT MEHR,  
 MIT QUIX-INTERNET.

**QUIX**  
VERTRIEBSPARTNER

**INEXIO**  
CONNECTING YOUR BUSINESS

**FUNKHAUS GRÜNSTADT**  
 Wir sind Ihr zuständiger Vertriebspartner von Quix.

IHRE ANSPRECHPARTNER:



Gabriel Dietz  
 0172 - 6 65 99 10  
[gabriel.dietz@funk-haus.eu](mailto:gabriel.dietz@funk-haus.eu)



Tim Neumeister  
 0152 - 22 82 36 00  
[tim.neumeister@funk-haus.eu](mailto:tim.neumeister@funk-haus.eu)

Sauna & Freizeitbad  
**Salinarium**

eintauchen und wohlfühlen




Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Öffnungszeiten Weihnachten und Silvester 2019:

Badewelt		Saunawelt	
Mo. in den Ferien	9.00 - 22.00 Uhr	Mo. in den Ferien	12.00 - 22.00 Uhr
Di. - Do.	9.00 - 22.00 Uhr	Di. - Do.	10.00 - 22.00 Uhr
Mi. Frühbadetag	6.45 - 22.00 Uhr	Fr.	10.00 - 23.00 Uhr
Fr.	9.00 - 23.00 Uhr	Sa. & So.	10.00 - 21.00 Uhr
Sa. & So.	9.00 - 21.00 Uhr		

An folgenden Tagen ist das Salinarium geschlossen: 24./25./31.12.2019 und 01.01.2020

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Salinarium-Team

Sauna-/Badeschluss ist jeweils 30 Minuten vor den oben angegebenen Schließzeiten.

Freizeitbad Salinarium  
 Kurbrunnenstraße 28  
 67098 Bad Dürkheim  
[www.salinarium.de](http://www.salinarium.de)



**Sven Schuff**  
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern  
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

**Gala-Bau Löffel**

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

**Taxi würtz GmbH**

Kerzenheim - Eisenberg - Göllheim

Fahrten zur Dialyse, Reha, Chemo, Bestrahlung, Arzt, Krankenhaus auch mit Rollstuhlfahrzeug

**06351 - 935 99 71**

**Mobiler Pflegedienst DONNERSBERG**

www.mobilepflege.net

- Abrechnung mit allen Kassen
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Pflegeberatung • Palliativ Care Pflege
- Betreuung / Demenzbetreuung
- Grundpflege/Körperpflege
- Wundtherapie • Hauswirtschaft

Wir wünschen allen unseren Patienten, Familien, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

**Mobiler Pflegedienst Donnersberg GmbH & Co. KG**  
Goethestr. 11, 67307 Göllheim  
Tel. 06351 124 880, Fax 06351 124 881  
info@mobilepflege.net

zuverlässig - freundlich - kompetent

// Es kommt doch auf die Größe an!

**Jakob Becker**

Passende Container für jede Entsorgung

Bauschutt  
Altpapier  
gem. Abfälle  
Grünabfälle  
Altholz  
Sonderabfälle  
uvm.

**Hotline**  
06303 804-0  
www.jakob-becker.de

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort  
**Bettina Filusch**  
Tel. 06351 3987748 | Mobil: 0170 2337414  
b.filusch@wittich-foehren.de | www.wittich.de

**FORD TAGESZULASSUNGEN**

**FORD C-Max Sport**

1,5 | EcoBoost (150 PS)  
6-Gang-Manuell  
EZ: 10/2019, 100 km  
Iridium-Schwarz-Mica, Winter-Paket, Easy-Parking-Paket, Family-Plus-Paket, Navi, Klimaautomatik, Rückfahrkamera, Sonnenschutzrollos hinten, u. v. m.

ehemaliger Neupreis: 30.225,- €  
**Unser Preis 21.350,- €**  
Sie sparen **8.875,- €**

**FORD EcoSport ST-Line**

1,0 | EcoSport (125 PS) 6-Gang-Manuell, EZ: 09/2019, 100 km  
Frost-Weiß, Winter-Paket, Komfort-Paket, Easy-Driver-Paket II, Design-Paket IV, Navi, Klimaautomatik, Key-Free-System, 18" Alufelgen, Xenon-Scheinwerfer, Schiebe-/Hubdach elektrisch, u. v. m.

ehemaliger Neupreis: 27.990,- €  
**Unser Preis 21.350,- €**  
Sie sparen **6.640,- €**

Ihr Verkaufsberater  
**Patric Braun**  
Tel. 0 63 59 / 93 78-49

**AUTO PIEROTH**  
... die bessere Wahl

Daimlerstr. 8 · 67269 Grünstadt  
Tel. 06359 9378-30  
www.opel-pieroth-worms.de